

Merseburger Kreisblatt.



Abonnementpreis: Vierteljährlich bei den Zustellern 1.80 Mk., in den Ausgabestellen 1 Mk., beim Postbezug 1.50 Mk., mit Beleggeld 1.92 Mk. Die einzelne Nummer wird mit 1/4 Pf. berechnet. — Die Expedition ist an Wochentagen von früh 7 bis Abends 7, an Sonntagen von 8 $\frac{1}{2}$ bis 9 Uhr geöffnet. — Sprechstunde der Redaktion Abends von 6 $\frac{1}{2}$ —7 Uhr.

Insertionsgebühren: Für die 5spaltige Corpustelle oder deren Raum 20 Pf., für Private in Merseburg und Umgegend 10 Pf. Für periodische und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung. Complicirter Satz wird entsprechend höher berechnet. Porten und Beilagen außerhalb des Insertionspreises 40 Pf. — Sämmtliche Annoncen-Bureau nehmen Inserate entgegen. Beilagen nach Uebereinkunft.

Tageblatt für Stadt und Land.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikations-Organ vieler anderer Behörden.)
Gratisbeilage: „Illustriertes Sonntagsblatt.“

Nr. 128.

Wednesday, den 4. Juni 1902.

142. Jahrgang.

Die Getreidezölle im Landtage.

• Berlin, den 2. Juni.

In der heutigen Sitzung des Abgeordneten-Hauses fanden die Anträge Graf Limburg-Strum und v. Hedlitz betr. Verstärkung des landwirtschaftlichen Zollschutzes zur Beratung. Der Antrag Graf Limburg verlangt, die Staatsregierung solle im Bundesrathe für die über die Zollvorlage hinausgehenden Wünsche der Zolltariffkommission eintreten. Der Antrag von Hedlitz verlangt ein Eintreten der Staatsregierung im Bundesrathe nur dafür, daß über jene Wünsche der Mehrheit der Zolltariffkommission eine Verständigung mit dem Reichstage herbeigeführt werde.

Vor der Begründung der Anträge durch die Antragsteller nimmt das Wort

Reichszankler Graf v. Bülow um Namens der königlichen Staatsregierung folgende Erklärung zu verlesen:

Die königliche Staatsregierung lehnt es ab, an der Beratung der vorliegenden Anträge sich zu beteiligen. (Bravo links.) Der dem Reichstage vorliegende Entwurf eines Zolltarifgesetzes nebst Zolltarif bildet einen nach langen und mühevollen Verhandlungen unter den verbündeten Regierungen zustande gekommenen Kompromiß. Nach der Reichsverfassung, und insbesondere, nachdem der Entwurf eines Zolltarifgesetzes nebst Zolltarifgesetz im Auftrage Sr. Majestät des Kaisers und nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats dem Reichstage zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung vorgelegt worden ist und zur Zeit Gegenstand der Beratung der zu diesem Zwecke gewählten Zolltariffkommission bildet, gehört diese Materie ausschließlich zur Kompetenz des Reichstages. (Beifall links.) Die gleichzeitige Beratung des Gegenstandes in den einzelfaaktlichen Landtagen und namentlich in demjenigen des größten Bundes-

staates (Auf links: Sehr richtig), kann nur dem Zweck verfolgen, von den parlamentarischen Körperschaften der Einzelstaaten aus eine Einflußnahme auf die Beschlußfassung des Reichstages auszuüben. Eine solche Tendenz würde dem Geiste der Reichsverfassung nicht entsprechen. (Lebhafte Zustimmung.) Wie der Bundesrat sich stets ferngehalten hat von Beratungen über solche Gegenstände im Reichstage, welche nicht durch die Reichsverfassung dem Reiche zugewiesen sind, sondern der Zuständigkeit der Einzelstaaten vorbehalten geblieben sind, ebenso muß die königliche Staatsregierung ihrerseits es sich versagen, ihren übrigens von zuständiger Stelle bereits wiederholt und unzweideutig dargelegten Standpunkt in der hier zur Diskussion stehenden und zur Kompetenz des Reiches gehörenden Zollfrage hier des Näheren zu entwickeln. (Lebhafte Beifall links, besonders von Seiten des Abg. Richter. Heiterkeit.)

Reichszankler Graf Bülow verläßt, ohne sich niederzusetzen, nach dieser Rede den Saal. Ihm schließen sich die übrigen Minister an. Der Vorgang wird rechts mit Unruhe, von der Linken mit Beifall begleitet.

Abg. v. Heydebrand und der Saal (konf.): Ich bedauere die Erklärung des Herrn Reichszanklers, ich bedauere insbesondere, daß sie abgegeben wurde, ohne daß die Regierung auch nur die Gründe geäußert hat, die uns zur Stellung der Anträge veranlaßt haben. (Beifall rechts.) Ich theile aber auch nicht die Auffassung des Herrn Reichszanklers, daß wir nicht kompetent seien zur Beratung der Anträge. Wir müßten, um die uns anvertrauten Interessen der preussischen Landwirtschaft zu vertreten, unsere Stimmen erheben. Wir müßten sagen, daß der Landwirtschaft bei der Zollgesetzgebung nicht wieder Opfer für den Weltmarkt zugemuthet werden dürfen, denn die Landwirtschaft hat kein Interesse an dem Welthandel. Mag man unsere Kompetenz

hoch oder niedrig anschlagen, wir werden die uns anvertrauten Interessen der Landwirtschaft nach unseren Kräften wahren. Deshalb haben wir unseren Antrag eingebracht, den wir Sie bitten, so wie er ist, anzunehmen. (Lebhafte, anhaltender Beifall rechts.)

Abg. Freiherr v. Hedlitz (konf.) verliest eine Erklärung, nach der seine Partei zwar das Abgeordnetenhaus für legitimiert hält, die Frage zu behandeln, aber eine Erörterung zur Zeit nicht für die Sache förderlich hält. Die Partei wird sich daher an der weiteren Diskussion nicht beteiligen und, wenn ihr Antrag abgelehnt werden sollte, sich bei weiteren Abstimmungen der Stimme enthalten.

Abg. v. Tynern (natl.) erklärt, daß die nationalliberale Partei gleichfalls ablehne, sich an der Diskussion zu beteiligen und gegen beide Anträge stimmen werde.

Abg. Herold (Centr.): Der Bundesrat hat den Wünschen der Mehrheit der Zolltariffkommission gegenüber durchweg nur sehr geringes Entgegenkommen gezeigt. Deshalb ist es notwendig, daß wir hier unsere Stimmen erheben. Dabei ist unsere Tendenz nicht, wie der Herr Reichszankler meinte, den Reichstag zu beeinflussen, sondern vielmehr Einfluß auf die preussische Staatsregierung zu gewinnen. (Lebhafte Beifall rechts und im Centrum.) Zollfragen sind hier schon oft erörtert worden, ich sehe nicht ein, warum das auf einmal nicht mehr zulässig sein soll. (Sehr richtig.) Redner geht darauf ein, einzelnen auf die landwirtschaftlichen Zölle und ihren Zusammenhang mit der Handelsvertragspolitik ein und wendet sich gegen zu weit gehende Rücksichtnahme auf das Ausland. Wenn, so ruft er unter lebhafter Zustimmung der Mehrheit aus, in den Handelsverträgen nicht wenigstens das für die Landwirtschaft notwendige Minimum von Zöllen aufrechterhalten wird, dann lieber gar keine Handelsverträge!

Friede in Süd-Afrika.

Merseburg, 3. Juni.
Mehr als dreißig Monate hat das heldenmüthige Ringen der Buren um ihre Freiheit und Unabhängigkeit gedauert, heute liegt der tapfere, von höchster Opferfreudigkeit und stolzem Kampfesmuth besetzte Volksstamm am Boden. Ein tragisches Geschick, welches dieses schlichte, fromme Volk erlitten hat, tiefes Weh durchzieht jede Brust, welche sich für Ehre, Freiheit und Recht, besetzt sind die jähren Helden von einer erdrückenden Lebermacht, die Zeit und Zeit brauchte, um des Gegners Herr zu werden.

Der Krieg war im Prinzip bereits entschieden nach Cronje's Gefangennahme und den sich unmittelbar anschließenden Ereignissen. Diese Auffassung haben wir an dieser Stelle stets vertreten. Man mag ein Uebermaß von Sympathien besitzen für die Buren und die Buren-Sache, nach den mitläufigen Ereignissen, wie sie sich im Laufe der Zeit abspielten, konnte es nicht zweifelhaft sein, wie der Ausgang des Kampfes schließlich sein würde. Die Buren waren zuletzt nur noch eine Handvoll Leute, ohne Artillerie, ohne taktische Einheiten, und alte Erfahrung, daß ein noch so begehrter, tapferer, opferfreudiger Volksstamm einem Berufsheere, das gesuchte Führer besitzt, auf die Dauer nicht Stand zu halten; vermag, hat sich auf's Neue bestätigt.

Die Buren müssen sogleich ihre Waffen ausliefern und sich der Souveränität des Königs von England unterwerfen. Es lie gen bis zur Stunde folgende Meldungen vor:

London, 2. Juni. Das Unterhaus ist heute in allen Theilen überfüllt. Die Minister Brodrick, Balfour und Chamberlain werden mit lautem Beifall, letzterer geradezu stürmisch, begrüßt. Balfour verliest das unterzeichnete Abkommen über die Lebergabe der Buren-

Der Lüge Saat.

Roman von E. von Wald-Jedwitz.

62)

(Fortsetzung.)

Gegen ihre Gemohnheit stand sie am nächsten Morgen viel früher als ihr Gatte auf und entwickelte während des Tages eine Thätigkeit, welche ihr sonst fremd gewesen war. Malten bemerkte es, theils freute er sich darüber, theils aber empfand er es schmerzlich, denn er erlah daraus, daß Melitta fleißig sein konnte, wenn sie nur wollte. Warum aber wollte sie es nicht immer? Sagte ihr nicht ihr Pflichtgefühl, daß ihr Mann und ihre Kinder gerechtem Anspruch darauf hatten? War es nicht heute nur die Sucht, zu glänzen, welche ihre Hände so in Thätigkeit setzte und ihr Auge schärfte?

Der Abend brach an. Das Pastorenhaus hatte ein ganz anderes Gesicht bekommen: Sauberkeit, Befuglichkeit herrschte, alle Zimmer, die Tafel prangten im Schmuck der herrlichen Stränge, und als die wenigen Gäste sich versammelten, trat ihnen Melitta als freundliche Hausfrau entgegen.

Sie war wie umgewandelt. Das Abendessen war einfach, gut zubereitet und fern von jeder üppigen Uebertreibung. Das wirkte wohlthuend auf die Gäste, selbst Frau Niemann war nicht im Stande, etwas zu entdecken, was ihrem spitzen Jünglein Stoff zu ironischen Bemerkungen gegeben hätte, obgleich sie innerlich entrüstet war, daß ihr Malten's Sternfeld zuerst weggeschmarrt

hatten. Auf Frau v. Sternfelds Wunsch erschienen die zwei ältesten Kinder. Sie sahen in ihren neuen Anzügen allerliebst aus und Abda konnte nicht umhin, sie im aufwallenden Gefühle herzlich zu küssen, was Melitta ganz eigenthümlich berührte.

Wie sie Ihnen ähnlich sehen, lieber Malten," jagte sie, die Kleinen lange betrachtend, ich entsinne mich, daß Ihre gute Mutter von Ihnen ein Bild besaß, welches Sie in diesem Alter darstellte."

„Sie kannten sich schon früher?" fragte jetzt Frau Niemann erstaunt, mit einem eigenthümlichen Wacke Melitta freisend.

Warum hatte sie ihr das verschwiegen, sie wußte es doch neulich gewiß eben so gut wie heute? Das mußte einen besonderen Grund haben. Gelegentlich wollte sie die Frau Pastorin einmal daraufhin anreden. Melitta verstand diesen Blick von Frau Niemann wohl und versuchte das Gespräch abzuleiten, was ihr jedoch nicht gelingen wollte, weil Letztere mit einer gewissen Beharrlichkeit immer wieder darauf zurückkam, bis sie endlich von Abda erfuhr, daß diese und Malten Jugendspielen waren.

Nach Tisch wurde musiziert. Der Major, welcher sich im Laufe des Abends mehr mit Melitta, als mit Frau Niemann beschäftigt hatte, spielte meisterhaft eine Sonate und einige Salonstücke. Dann begleitete er Frau Malten's anspruchsvollen, aber herzerwinnenden Gesang, und es konnte nicht ausbleiben, daß er ihr einige Artigkeiten darüber sagte. Sie nahm sie gern hin und nach

und nach vertieften sich Beide so sehr in die Musik, daß sie darüber fast die übrige Gesellschaft vergaßen.

„Sind Sie nicht musikalisch, gnädige Frau?"

„Das wird Ihr Herr Gemahl doppelt bewandte sich Frau Niemann an Abda, welche diese Frage verneinte. „dauern, er scheint ja ein leidenschaftlicher Musiker zu sein und Ihre Frau Gemahlin, Herr Prediger, entwickelt ja nie geahnte musikalische Talente. Die beiden Herrschaften stimmen darin äußerst glücklich mit einander überein."

Diese unmittelbare Gedankenverbindung zwischen Melitta und Luze berührte weder Abda noch Malten angenehm, wenn auch Beide selbstredend keine Abfälligkeit seitens der jungen Frau darin erblickten.

Herr v. Sternfeld erhob sich vom Klavier, die Musik hatte ihn ein wenig aufgeregt, seine Augen glänzten und Melitta's Wangen glühten.

Wenn Sie uns einmal die Freude Ihres Besuches machen, so müssen Sie Noten mitbringen," rief Frau Niemann, als Melitta mit dem Major zu den übrigen zurückkehrte, „das war ja reizend, ganz reizend! Diese Harmonie, dieses geistvolle Verständniß."

„Ja gern, aber die Begleitung — die Begleitung ist die Hauptsache!"
Frau Niemann lächelte spöttisch. „Ob ich die freilich so gut verstehe, wie Herr von Sternfeld."

„Gewiß werden Sie das, gnädige Frau," antwortete Luze an Stelle Melittas.

„Ja — aber — ob Frau Malten doch so schön darnach singen kann?"

„Impertinente Person," dachte Melitta, und Abda, welcher diese Unterhaltung peinlich zu sein schien sagte sich erhehend: „Es ist schon Mitternacht vorbei."

Niemanns folgten ihrem Beispiele.

„Schon!" entfuhr es Melitta.

„Wir wollen recht fleißig zusammen musizieren," bemerkte Herr v. Sternfeld, „nächstens bei uns."

„Ach — ja — ja!" rief die junge Frau mit ihrer frohlockenden Stimme, so daß Frau Niemann ihrem Gatten einen diesbezüglichen Blick zuwarf, den Abda auffing.

Darauf verabschiedeten sich beide Familien.

„Mann, Mann, es war ein entzückender Abend," rief Melitta, Malten jubelnd um den Hals fallend, „und dieser Major, hinreichend, sage ich Dir, hinreichend!"
Otto's Stirn verfinsterte sich, aber es wäre grausam gewesen, die kindliche Freude seiner Gattin durch ein unfreundliches Wort zu trüben. Obgleich es ihm auf den Lippen schwebte, ihr zu sagen, daß sie wieder zu viel Theilnahme für Herr v. Sternfeld gezeigt habe, drängte er es doch zurück und dankte ihr, daß sie ihre Pflicht als Hausfrau so glänzend erfüllt hat.

„Warum singst Du mir nie etwas vor?"
„Kann das nicht die Cifferlußt?"
„Wißt Du mich etwa begleiten?" antwortete sie halb beleidigt.

(Fortsetzung folgt.)

streitkräfte, das von der britischen Regierung genehmigt ist. — Artikel 1 lautet: Die Bürger im Felde legen sofort die Waffen nieder, übergeben alle Kanonen und Waffen, sowie die Kriegsmunition, die in ihrem Besitze oder unter ihrer Obhut sich befinden. Sie stehen von weiterem Widerstande gegen die Autorität des Königs Edward VII. ab, dem sie alle gesellige Souveränität zuerkennen. — Artikel 2: Alle Bürger im Felde außerhalb der Grenzen Transvaals und der Oranjesolonie und alle Kriegsgefangenen, die jetzt außerhalb Südafrikas sich befinden und Bürger sind, werden, sobald sie ihre Annahme der Stellung als Untertanen König Edwards VII. erklärt haben, zurückgebracht, sobald die notwendigen Beförderungsmittel und Subsidienmittel beschafft und gesichert sind. — Artikel 3: Die auf diese Weise sich ergebenden und zurückkehrenden Bürger werden ihrer persönlichen Freiheit und ihres Eigentums nicht beraubt. (Beifall auf den oppositionellen Banken.)

Artikel 4: Weber in Transvaal, noch in der Oranjesolonie wird ein Strafverfahren gegen die sich ergebenden oder zurückkehrenden Bürger eingeleitet für Handlungen im Zusammenhang mit dem Kriege. Diese Klausel bezieht sich jedoch nicht auf gewisse Handlungen, die den Kriegsgebräuchen widersprechen. Diese sollen sofort nach Schluss der Feindseligkeiten vor einem Kriegsgericht verhandelt werden. Die holländische Sprache (Aaf-Dialekt) wird in den öffentlichen Schulen Transvaals und der Oranjesolonie gelehrt, wo die Eltern dies wünschen, und ist auch vor den Gerichtshöfen gestattet, wenn sie für eine wirksame Ausübung der Rechtspflege nötig ist. Der Besitz von Gewehren ist in Transvaal und in der Oranjesolonie den Personen gestattet, die sie zu ihrem Schutze bedürfen, wenn sie einen gesetzmäßigen Gebrauch davon erhalten. Die militärische Obrigkeit soll sobald wie möglich durch eine Zivilverwaltung ersetzt werden, und sobald die Umstände es gestatten, sollen repräsentative Instanzen, die zur Selbstverwaltung führen, eingeführt werden. Die Frage, ob den Eingeborenen das Wahlrecht zu gewähren ist, soll erst nach Einföhrung der Selbstverwaltung geklärt werden. Eine spezielle Steuer zur Zahlung der Kriegskosten soll auf den Grundbesitz in Transvaal und in der Oranjesolonie nicht gelegt werden. Sobald die Verhältnisse es gestatten, wird in jedem Distrikt eine Kommission ernannt werden, in der ein Beamter den Vorsitz führt und die Einwohner des Distriktes vertreten sind, um den Leuten bei der Wiedereröffnung in ihre Heimstätten Bestand zu leisten und denen, die infolge der Kriegsverluste außer Stande sind, sich damit zu versehen, Nahrung, Obdach, Saatgut und Anderes, was zur Wiederaufnahme einer normalen Beschäftigung nötig ist, zu liefern. Die englische Regierung wird der Kommission drei Millionen Pfund Sterling zur Verfügung stellen. Sie gestatten, daß alle Noten, die unter dem Gesetze von 1900 in der südafrikanischen Republik emittiert wurden und alle von Offizieren oder auf besondere Ordre gegebenen Empfangsscheine einer juristischen von der Regierung ernannten Kommission eingehängt werden, und wenn solche Noten und Empfangsscheine von der Kommission als berechtigt zum Besitz und als für eine wertvolle Gegenleistung ausgegeben besunden werden, sollen sie als Beweise der Kriegsverluste gelten, die die Personen erlitten haben, denen sie ursprünglich gegeben worden sind. Außer der obenbeschriebenen reinen Dotation von drei Millionen Pfund Sterling wird die Regierung bereit sein, Vorstüsse als Darlehen für denselben Zweck zinslos auf zwei Jahre zu gewähren, die hernach mit drei Prozent verzinsbar sein sollen. Kein Ausländer oder Hebel wird berechtigt sein, von dieser Klausel zu profitieren. (Lauter Beifall auf den ministeriellen Banken.)

London, 2. Juni. Aus der Ausdrucksweise der königlichen Proklamation wird allerseits mit Sicherheit geschlossen, daß die Boeren in dem Hauptpunkte richtungslos nachgegeben, auf ihre staatliche Unabhängigkeit verzichtet, die Souveränität des Königs von England anerkannt haben und fortan als englische Untertanen zu betrachten sind. Im übrigen verlaute über die Bedingungen, zu denen der Friede geschlossen worden ist, vorläufig nichts. Die Mätr befehlen sich mit redaktionellen Interpretationen des Wortlauts der kurzen, die Unterzeichnung des Friedensinstruments angehenden Depesche kritischens, von denen bisher keine als authentisch angesehen werden kann, die aber bei den entfernteren Mätrern der Wahrheit nahe kommen dürften. — Die Times schreibt: „Der Friede ist geschlossen und zwar zu den Bedingungen, die

wir allein als zulässig erklärten, als die Boeren ihrem Ultimatum eine Invasion in britisches Gebiet folgen ließen. Das Dokument, welches die Beendigung des Krieges festlegt, wird von dem englischen Stichtkommandierenden ausdrücklich als das die Unterwerfungsbedingungen enthaltende Schriftstück bezeichnet. Die ersten kurzen Depeschen von Pretoria erwähnen von den Einzelheiten dieser Bedingungen nichts, aber ihr allgemeiner Charakter ist bereits bekannt. Wir haben dem General Botha schon vor mehr als einem Jahre die Bedingungen mitgeteilt, zu denen wir bereit waren, seiner Mitbürger und ihrer verbündeten Kapitulation anzunehmen. Wir haben allen Grund zu der Annahme, daß sich die nun erfolgte Unterwerfung zu im wesentlichen denselben Bedingungen vollzogen hat.“

London, 2. Juni. Man glaubt, daß Fouché und andere Kommandoführer in der Kapkolonie, die noch im Felde stehen, sich freiwillig ergeben werden, um die unter den jetzigen Bedingungen gebotenen Vorteile nicht zu verlieren. Größere englische Truppenkörper werden wahrscheinlich jetzt noch nicht nach Hause gebracht werden, da noch zu viel Arbeit für das Militär vorhanden ist. Es ist noch nicht festgesetzt, wie das in Pretoria unterzeichnete Dokument zu nennen ist, da es nach der hiesigen Auffassung weder ein Vertrag noch eine Konvention ist. Vor dem Parlament hatte sich heute eine enorme Menschenmenge eingefunden, die den Ministern bei ihrer Ankunft Ovationen darbrachte. Aus dem Wagenrad derselben war offen ersichtlich, daß Chamberlain augenblicklich der populärste Mann in England ist; der ihm gezollte Beifall übertraf alle andern Kundgebungen bei weitem und nahm die Dimensionen einer großen Jubelung des Volkes an. Der Kolonialminister ging ganz gegen seine Gewohnheit vom Kolonialamt zu Fuß nach dem Parlament und wurde auf dem ganzen Wege von der Menge mit begeisterten Hops und anderen begründenden Zurufen begleitet.

Politische Ueberblick.

Deutschland. Berlin, 3. Juni. (Hofnachrichten.) Heute früh unternahm der Kaiser einen Spazierritt nach dem Vorstädter Feld, mochte dort den Truppenübungen bei und hörte von 9 Uhr ab im Neuen Palais die Vorträge des Ministers der öffentlichen Arbeiten und des Chefs des Zivilkabinetts. Um 1 Uhr nahm der Kaiser die Rapporte der Vortragsminister entgegen, um 1 1/2 Uhr fand eine Frühstückstafel zu Ehren des Schahs statt, welcher darauf von der Wildpartisanen aus die Reise nach Leipzig anzutreten gedenkt. Bei der Frühstückstafel saß der Kaiser links vom Schah, rechts vom Schah saß Prinz Eitel Friedrich.

Oesterreich-Ungarn.

Lemberg, 2. Juni. In unserer Stadt kam es heute zu blutigen Exzessen. Die seit einer Woche streikenden Arbeiter, darunter 80 Weiber, zogen, vom Arbeiterführer Wirtz angeführt, auf den Schützenplatz und stießen hier demonstrative Rufe aus. Alle Täden wurden gelpert. Eine Kompanie Infanterie wurde geholt, um Ruhe zu schaffen. Als die Soldaten erschienen, wurden sie sofort mit Steinen beworfen. Ein Polizeikommissar sank, am Kopf getroffen, zusammen und wurde dann von der Menge mißhandelt. Darauf kam Kavallerie angepregt. Sie wurde von den Arbeitern mit Steinwürfen empfangen; ein Husar stürzte von Pferde und wurde gepörrlicht. Es wurden nun Barrikaden errichtet und in deren Schutz Läden geplündert. Im Kampfe mit der Menge beschränkten sich die Soldaten eine Zeit lang auf Säbelstöße, dann aber wurde nach den Fenstern eines Hauses, aus dem auf die Husaren geschossen worden war, Feuer gegeben. Auf dem Kranken Platz spielten sich ähnliche Szenen ab. Die Gesamtzahl der verwundeten Arbeiter wird mit 23 angegeben. Schwereich war der Anblick, als die Husaren in die eingestülzte Menge spretangen. Sie theilten Säbelstöße nach allen Seiten aus. Abends war noch eine große Blutlache auf dem Schützenplatze zu sehen.

Lothales.

Merseburg, 3. Juni. Unfall. Gestern Abend gegen 11, 8 Uhr passirte an der „Herberge zur Heimat“ ein Unfall. Dort fand ein 3-jähriges Kind, das Schöndens das Arbeiters H., auf der Straße und gewahrte nicht, daß ihm ihm der Benennmische Kollwagen angefahren kam. Ehe man sich's versah, lag das Kind am Boden, doch wurde es von den Pferden nicht

berührt. Der Fuhrmann hielt sofort an, doch hatte das Kind an der Seite nicht unerhebliche Quetschungen erlitten und blutete. Man brachte es sogleich zu Herrn Dr. Käßler, der einen Verband anlegte und dann für Lieberführung des Kindes in die Halle'sche Klinik Sorge trug.

Die fiskalischen Negebauperflichtungen in der Provinz Sachsen. Wir berichten, daß die Kommission des Abgeordnetenhauses, welcher der Antrag der Abgeordneten der Provinz Sachsen überwiesen wurde, am 27. Mai zur ersten Sitzung zusammengetreten ist und daß dabei entgegenkommene Erklärungen von den Regierungsvertretern abgegeben worden sind. Wir sind in der Lage, diese Mittheilung dahin ergänzen zu können, daß von den Kommissaren des Finanzministers und des Ministers der öffentlichen Arbeiten übereinstimmend ungefähr Folgendes erklärt wurde: Die Einleitung des Verwaltungsfreiretverfahrens gegen die Gemeinde Meudun und den Amtsvorsteher zu Kigen von Seiten der Merseburger Regierung sei ohne Kenntniß und Billigung der Centralinstanz erfolgt, aus dem ihr günstigen Erkenntniß des Oberverwaltungsgerichts in diesem Falle werde die Bauverwaltung keine Verringerung der bisherigen Praxis herleiten, sie werde vielmehr die auf Grund des bisherigen Rechtszustandes von ihr unterhaltenen Wege und Brücken nach wie vor weiter unterhalten oder gegen Entschädigung auf kommunale Verbände übertragen; insbesondere solle so mit den Floggrabenbrücken verfahren werden, welche nur vererblich bei Einführung der Wegeordnung nicht mit anderen Brücken gegen Entschädigung auf die Provinz übertragen worden seien. An diese Erklärungen, welche wir mit Freuden begrüßen, da sie eine gerechte Verzinsung zu strecken geeignet erscheinen, knüpfen wir in der Kommission Erörterungen über den Vorwurf einer im Vennum des Abgeordnetenhauses abgegebenen Erklärung der Staatsregierung und über die Stellung anderer Reflektors, wie der Domänen-, Forst-, Eisenbahn- und Bergverwaltung. Da Kommissare dieser Reflektors nicht anwesend waren, wurde deren Einladung zur nächsten Sitzung beschlossen, welche voraussichtlich im Laufe dieser Woche stattfinden wird.

Die gewalttätige Behinderung am Westeinsame Zuges ist unstatthaft. In dieser Hinsicht macht die Eisenbahndirektion zu Altona Folgendes bekannt: „Es ist in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß ein verpörrlichter Reisender, der auf das Treibrett eines bereits in Bewegung befindlichen Zuges sprang, von einem Schaffner zurückgewiesen das Leben des Reisenden in hohem Maße zu gefährden geeignet ist, so bringen wir unsere Verfügung in Erinnerung, nach der ein Stationsvorsteher aus derselben Veranlassung wegen fahrlässiger Körperverletzung verurtheilt und dieses Urtheil in allen Instanzen bestätigt wurde. Es wird den Beamten des Außendienstes zur Pflicht gemacht, gegen Personen, die in der Fahrt befindliche Züge Lasten bzw. von solchen abspringen, wegen Wahnpolizeiübertretung vorzugehen und die erforderliche Anzeige zu erstatten, sich jedoch jeder Verletzung dieser Person während des Bestehens bzw. Abpringens zu enthalten.“ Das Halle'sche Philharmonische Orchester hatte bereits den Vorzug, in der „Lage zu den drei Degen“ vor Sr. Kgl. Hoheit dem Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg mit großem Erfolge zu konzertieren. Morgen, Mittwoch, werden wir die Künstlergattung sammt ihren vorzüglichen Solisten hier in der „Meckelsteine“ zu hören Gelegenheit haben.

Ivotli - Theater. Morgen, Mittwoch, wird Weber's „Freschhüh“ zur Aufführung gelangen. Derselbe gewinnt dadurch ein besonderes Interesse, daß Herr Otto Bödner die Rolle des „Max“ singt. Der Genannte ist bekanntlich ein Kind unserer Stadt und wurde vor einigen Jahren, als er hier einmal sang, geradezu enthusiastisch aufgenommen. Auch die übrigen Rollen sind in bewährten Händen, und so ist wohl auf starken Besuch mit Sicherheit zu rechnen, weshalb es sich empfehlen dürfte, sich rechtzeitig in den Besitz von Eintrittskarten zu setzen.

Provinz und Umgegend.

Halle, 2. Juni. In der Dölauer Haide, an der Fahrstraße nach Lettin, war am gestrigen Sonntag-Mittag ein großer Heil des bei der jetzigen Trockenheit leicht brennbaren Waldbodens in Brand gerathen. Durch die schnelle Meldung einiger Spaziergänger wurde seitens der Forstverwaltung ein weiteres Umsichgreifen des Feuers verhindert. Wenn

auch, wie in allen Forsten, das Rauchverho in der Haide besteht, so ist dasselbe nie strenge gehandhabt worden, kann aber durch unvorsichtiges Umgehen mit offenem Feuer leicht zur strengeren Durchföhrung kommen. Den Brand verursacht zu haben, sind drei junge Burden verdächtig, die trotz Verfolgung nicht festgenommen werden konnten.

Wetkensef, 2. Juni. Der Kontorgehilfe einer hiesigen Schußfabrik hat dadurch fortgesetzt seine Firma geschädigt, daß er die Arbeitslöhne der Arbeiter höher ansetzte, als sie thatsächlich waren. Der Lohn wurde von Fabrikherrn für jeden Arbeiter einzeln in einem Papierbeutel gethan und sollte so von dem Kontorgehilfen an diese abgegeben werden. Letzterer öffnete nun die Beutel, reduzierte die Beträge auf den wirklich verdienten Lohn und händigte dann die Beutel aus, der Hest wanderte in seine Tasche. Auf diese Weise hat er vorgefunden 24 M. an sich gebracht. Ansetzend hat er die Manipulationen schon zwei Jahre, so lange er im Geschäft ist, betrieben, so daß die veruntreute Summe eine ziemlich hohe sein dürfte. Der Beschuldigte ist, nachdem er überführt war, süchtig geworden.

Büben, 23. Mai. In dem Nachbarte Torna wurde im Walde bei der Suche nach Steinen eine interessante Grabstätte gefunden. Sieben frühen Feldsteine, sogenannte Findlinge, füllten einen ringförmigen Graben aus, der durchschnittlich metertief und fast meterebreit war. Anmittels des Steinrestes von 13 Meter Durchmesser war eine kreisförmige Grube von 2 Meter Durchmesser mit Steinen ausgefüllt. Innerhalb zwischen den Steinen fanden sich thönerne Urnen und andere Gefäße von der verschiedensten Form und Größe. Die Urnen haben Hentel zum Durchziehen von Schnüren und sind fast ohne Verzierung. In den Urnen fanden sich Knocheninstrumente vor, letztere kunstlos geformt, Wapalten von größeren Steinen hergestellt. Die Beschaffenheit der Urnen und der Umstand, daß die Gräber keine metallenen Schmucksachen, sondern nur Steinmesser einfacher Art enthalten, lassen darauf schließen, daß der Gräberfund der Steinzeit, wo die Menschen auf noch sehr niedriger Kulturstufe standen, angehört.

Giesleben, 30. Mai. Gestern Morgen wurde auf dem bei Redendorf belegenen Hoffnungsschachte der Bergmann Karl Wölfler aus Helfta durch niedergehenden Gestein verpörrlicht und war sofort tot. Der Fall ist um so bedauerlicher, als W. eine Witwe mit 4 noch unermogenen Kindern hinterließ. — Einem hiesigen Kaufmann unterfchlug sein Angestellter, ein junger Mann, welcher eine Vertrauensstelle einnahm, fortgesetzt Gelder. Nachdem der Geschäftsinhaber durch Mittheilungen eines Kunden hinter die Schliche gekommen war und den Dieb zur Rede gestellt hatte, entfernte sich dieser plötzlich und ist bis jetzt nicht wieder nach hier zurückgekehrt.

Ziegenrück, 31. Mai. Bei einer Gesellschaft, die er per Rad unternahm, ist der Wehlförder Geheuer aus Paula schwer verunglückt. In der Nähe des Rittergutes Gelemansdorf fuhr er mit solcher Wucht gegen einen Baum, daß er, aus Mund und Ohren blutend, bewußtlos liegen blieb. Der herbeigekommene Arzt konstatierte einen Schädelbruch und eine schwere Gehirnerkütterung, so daß an dem Aufkommen des Verunglückten gezweifelt wird.

Nordhausen, 1. Juni. Die Zugehörigkeit Nordhausens zum Königreich Preußen wird vom 6.—8. Juni gefeiert werden. Als eigentliche Feiertage sind der 6. Juni bestimmt, weil an diesem Tage vor 100 Jahren der König von Preußen durch Eult von der Stadt Besitz ergriffen hat. Eine Festkomitee ist bereits erschienen. In der Aula des alten Gymnasiums halten die städtischen Körperchaften eine Festigung ab.

Nordhausen, 1. Juni. In vergangener Nacht 2 Uhr 8 Min. ist auf dem hiesigen Wehlföhr ein gut gekleideter junger Mann am Herzschlag verstorben. Er befand sich auf der Durchreise von der Seilanstalt Weidmannslust bei Berlin nach seiner Heimath Weidensbach in Oeffen.

Suhl, 31. Mai. Der Rentner und frühere Bazarinhaber Friedrich Schulte erpörricht gestern Nachmittag seine Schwiegermutter Emma, geborene Bödke, und dann sich selbst. Die Ursache ist bis jetzt noch unaufgeklärt.

Bermischtes.

Leipzig, 2. Juni. In dem Hause Grenzstraße 20 in Leipzig-Reudnitz verpörricht gestern Nachmittag die beiden 5 und 7-jährigen Söhne des Rektors Schmitz in Abwesenheit der Eltern Petroleum in das Küchenfeuer zu gießen. Sie erlitten dabei solche Verbundungen, daß sie bald nach ihrer Lieberführung in das Krankenhaus starben.

Gerichtszeitung.

*** Koburg, 1. Juni.** Der Steueramtsrentant, bezügliche Rath Moritz Franke aus Sonneberg, über dessen Defraudationen i. J. berichtet wurde, hatte sich gegen den vom Schmeigert zu verurtheilenden Vorwurf, der unter großen Anbrang des Publikums stattfand, zeigte, daß Verwendungs- und vererbte Spekulationen den nach angeführten höchsten Beamten zum Verdorfer gemacht haben. Als seine Unterthätigkeit nicht mehr zu verheimlichen waren, hatte er, der 66jährige und Vater von 4 Kindern, im Dezember v. J. seine Flucht beabsichtigt, jedoch in holländischen Weisen in seinen hochwürdigen Beamten den Glauben erregt, daß er sich das Leben genommen habe. Um so größer war die Ueberzeugung, als man ihn Ende Februar d. J. freilich mittellos, in St. Gallen, wo er sich mit dem Verkauf von Streichhölzern und Cigarrenten durchdrachte, aufgriff und in das hiesige Gerichtsjungferhaus einleitete. Franke hatte als Beamter ein Gehalt von 4000 M bezogen und aus dem Vermögen seiner Frau vor einigen Jahren 130.000 M erhalten. Von letzterem müßte er jedoch so viel als Verbindlichkeiten decken, daß ihm nur noch ca. 20.000 M übrig blieben. Mit diesem Rest wollte er nun mehr erwerben und fing an zu spekulieren. Da dies nicht glückte, kam er dann dazu, in den Jahren 1900 und 1901 aus der ihm anvertrauten, dem meiningenschen Staat gehörigen, Kasse nach und nach 37.348 M zu entnehmen, welche Summe er durch Fälschungen deckte. Außerdem unterschlug er eine vom dem Mühlensänger Gumpert aus Muepperg hinterlegte Kaution von 2000 M. Sodann betrug er in der Frau verwilligte Haushaltsleiterin Martin von hier, die ihm 10.000 M in Wertpapieren anvertraut hatte, um diese Summe er durch Fälschungen deckte. Außerdem unterschlug er um 50.000 M, belaufen Franke räumte seine Straftaten reuvoll ein. Der Staatsanwalt beantragte 7 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust. Das Urtheil lautete auf 5 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust.

*** Berlin, 31. Mai.** Wer in einer Schankstube über die geliebte Frau hinaus verweilt, ungenügend der Wirth oder ein Polizeibeamter ihn zum Fortgehen aufgefordert hat, macht sich nach § 365 des Strafgesetzbuches strafbar. In der Schankstube eines Gastwirths N. in Köpen, für dessen Lokal auf 1 Uhr nachts die Polizeihülfe folgte, ist bemerkt ein Polizeibeamter in einer Wirthschaft, nach § 365 des Strafgesetzbuches und forderte diese auf, sich zu entfernen. Der Ingenieur S., welcher einem in einem andern Räume des Lokals tagenden Statistiker angehörte, erwiderte darauf die Gäste in der Schankstube, sie möchten mit nach dem Nebenzimmer kommen und sich als Gäste des Statistikers vorstellen, welcher sich um die Polizeihülfe nicht zu kümmern brauche. Ein Theil der Schankgäste entfernte sich aus dem Lokal, ein anderer Theil begab sich aber mit dem Ingenieur S. nach dem Nebenzimmer des Statistikers. Sowohl das Schöffengericht als auch die Strafkammer verurtheilten S. zu einer Geldstrafe, indem angenommen wurde, daß sich die Schankstube durch das Betreten der Schankgäste in eine Schankstube vermindert habe. Auf die Revision des Angeklagten wurde aber vom Kammergericht die Verurtheilung aufgehoben und S. gänzlich freigesprochen. Da das Nebenzimmer das Zimmer einer geschlossenen Gesellschaft gebildet und nicht Schankstube geworden ist, obgleich S. jene Schankgäste als Gäste des Statistikers in dessen Versammlungsräume eingeführt habe.

Wieder ein sozialdemokratischer Durchbrenner!

Es gehört bekanntlich nicht zu den Seltenheiten, daß sozialdemokratische Klaffierer mit der Masse und der Frau eines „Genossen“ durchbrennen. In Berlin ist dieser Tage der Vorsitzende des sozialdemokratischen Verbandes der deutschen Arbeiter, Weiswanger, mit nicht weniger, als 30.000 Mark Verbands-geldern durchgebrannt. — Was schreckt ihn!

Kleines Feuilleton.

*** Die Affäre des Grafen Salvia,** über die wir mehrfach berichtet, beschäftigte dieser Tage das Berliner Civil-Gericht. Der Prozeß führte das einfache Nudeln „Steffen

ca. Steffen“. Als Vertreter des Klägers erschienen die Rechtsanwältin Morris und Bahn, die Ehefrau Kanter-Steffen war durch ihren Bruder, Justizrath Dr. Wolff, vertreten. Von diesem wurde zunächst darauf hingewiesen, daß die Adoption des Klägers Steffen durch den Ulrich de Salvia Marquis du Weil Castil nichtig sei, und zwar aus folgenden Gründen: Der alte, angelegliche Graf de Salvia sei zu sechs Jahren Zuchthaus wegen Unterschlagungen, begangen gegen seinen eigenen Bruder Amobiez, verurtheilt worden. Daraus sei zu folgern, daß er nach französischem Recht, weil nicht im Besitze eines guten Rufes, unfähig sei, zu adoptiren. Bei den Unterschlagungen, die ihm zum Vorwurf gemacht werden, war ihm, wie wir hier nebenbei bemerken, der Adokat Langlois, der in der Affäre Humbert bekanntlich eine Rolle spielt, beihilflich; nur unter dessen Aufsicht; hatte damals der alte Salvia die erforderlichen notariellen Urkunden bestellen können. Im Uebrigen führe nach den Erklärungen des Justizrathes Wolff auch der alte Graf Salvia seinen Grafentitel zu Unrecht; denn nach der französischen Adelsstatistik sei der letzte Salvia, Marquis de Weil Castil im Jahre 1796 durch das Schicksal hingerichtet worden. Durch alle diese Umstände sei erwiesen, daß die von dem Grafen Salvia mit der Beflagten, Frau Kanter, geschlossene Ehe nichtig sei. In Folge dessen sei dem Antrage des Klägers nicht stattzugeben. Dieser fordert bekanntlich die Verurtheilung der Ehefrau Kanter zu Gefangnis des Zutrittes in die Kanter'sche Wohnung, sowie zur Wahrung derselben. Eine zweite Klage des Grafen Salvia richtet sich gegen die beiden Söhne der Frau Kanter, die, wie wir berichteten, den Eintritt des Klägers in die mütterliche Wohnung verweigerten; auch gegen sie richtet sich der Antrag der ersten Klage, nämlich Gefangnis des freien Zutrittes seitens des Grafen Salvia. In dieser Hinsicht wird von den Söhnen geltend gemacht, daß nicht ihre Mutter, sondern sie selbst Eigentümer der in der Potsdamer Straße gelegenen Wohnung seien. Denn es sei im September 1901 ein Vertrag geschlossen worden, wonach bei der Wiederübertragung der Mutter das Haus Potsdamer Straße in das alleinige Eigentum der Söhne übergehen sollte. Von Seiten der sämtlichen Beflagten wird schließlich beantragt, die Prozeßverhandlung auszufolgen, bis über ein zweites Verfahren, das der Nichtigkeitserklärung der Ehe, entschieden worden sei. Demgegenüber machte Rechtsanwältin Dr. Morris geltend, daß der Kläger sowohl ein juristisches als auch ein moralisches Recht habe, möglichst schnell eine Entscheidung herbeizuführen, um ein geordnetes Gelingen zu schaffen. Er beantragt deswegen, die Verurteilung der Klage abzulehnen. Der Gerichtshof beschließt nach längerer Beratung, die Sache zu verurtheilen, bis über das vorgenannte Verfahren auf Nichtigkeitserklärung der Ehe rechtskräftig entschieden worden ist. Da der Klageantrag sich auf das rechtskräftige Bestehen d-r Ehe stütze. Nach Verkündung des Beschlusses wird weiterhin über eine einstweilige Verfügung verhandelt, die dieselben Anträge wie die Klage enthält. Die Rechtsanwältin Morris und Bahn weisen darauf hin, daß der Erlaß der einstweiligen Verfügung dem Kläger die Möglichkeit geben würde, in aller Ruhe mit der beflagten Frau Kanter

zu verhandeln; dies sei aber vorerst nicht möglich, wenn eine Aussetzung der Verhandlung erfolgen würde. Bis die verschiedenen Instanzen über die Nichtigkeit der Ehe entschieden hätten, verzehe eine lange Zeit, die die Söhne der Frau Kanter sicherlich dazu benutzen würden, um den Kläger durch große Summe und Revolver von seiner Ehefrau zu trennen. Die Vertreter der Beflagten verlangen auch in Sachen der einstweiligen Verfügung Verurteilung der Beflagten bis zur Entscheidung über die Nichtigkeit der Ehe. Nach langer Beratung beschloß der Gerichtshof, die Verhandlungen über den Antrag durch Erlaß einer einstweiligen Verfügung auszusetzen, bis in der Hauptsache entschieden sei.

*** Sergeant Hoff, der Menschenjäger.** Aus Paris wird vom 29. Mai geschrieben: Der Sergeant Hoff ist heute, 66 Jahr alt, gestorben. Wer war Hoff, „Le Sergeant Hoff“, wie er stets genannt wurde? Eine der populärsten Persönlichkeiten von Paris. Seit langen Jahren hütete er als Förster den großen Triumphbogen auf der Place de l'Étoile, und wer das napoleonische Kugelmännchen bestiegen, hat auch die martialische Gestalt mit dem weißen Schmutzart geteilt, die am Fuße der Wendeltreppe das Tringfeld für die oben genossene Aussicht erwartete. Dem Volke von Paris blieb der alte Förster beinahe so bewußt wie die Sebenswürdigkeit, die er bewachte. Wie Latour der „erste Grenadier“, von Hoff der „erste Unteroffizier von Frankreich“. Nur hatte er seine Kriegsliebe doch nicht gar so einwandfrei verdrängt wie der Offizier Napoleons. Er verdient eigentlich eher einen Platz in der Geschichte der Jagd als des Krieges. Während der Belagerung von Paris tötete er mehr als dreißig deutsche Soldaten. In der Nacht, hinterm, mit dem Spürsinn und Scharfsinn eines Indianers schlich er sich an die ahnungslosen Vorposten heran und schoß sie ab wie Kaninchen. Das ist sein ganzes Heldenthum, das seitdem von ihm selbst mit einem fast legendären Glanze umgeben wurde. Er warste seinen Ruhm auch sehr geschickt zu pflegen. Alle Augenblicke fanden lange Artikel in den Zeitungen über ihn und seine Thaten und erst vor einigen Tagen erzählte Jules Claretie im „Journal“ noch einmal die lange Geschichte mit neuen Anecdotes. Der französische General d'Ura hatte den Menschenjäger am 16. Nov. zum Lohn für seine Thaten vor der Front mit der Ehrenlegion geschmückt. Im deutschen Lager war man längst auf ihn aufmerksam geworden und raubete nach ihm. Bei Champigny geriet er denn auch in Gefangenschaft. Aber Hoff war ebenso pfiffig wie tollkühn. Er gab sich als Gefangener Wolff aus und wurde in das Gefangenendepot Grimpeur bei Köln dirigirt. Verdacht hatte man allerdings auf deutscher Seite gefaßt und es wurde eine Untersuchung über ihn in seinem Geburtsorte bei Zabern in Elsaß eröffnet, wo man augenscheinlich bestätigte, daß es auch einen Unteroffizier Wolff im 3. Infanterie-Regiment gab. Jedenfalls gelang die Liste vollkommen und Hoff kehrte nach dem Friedensschluß unerkannt und unverfehrt nach Frankreich zurück.

*** Eine Beseitigung der Lebensgefahr beim Chloroformiren** ist eine Aufgabe, an deren endlicher Lösung die ärztliche Wissenschaft während der letzten Jahre mit vielem Eifer gearbeitet hat. So groß und unbestritten der Nutzen bei der Vornahme von Operationen ist, so schmer fällt doch der

Umstand ins Gewicht, daß in einem nicht gerade sehr geringen Theile aller Fälle die Anwendung von Chloroform für den Kranken verhängnisvoll wird. Man hat alles Mögliche versucht, um das Chloroform durch ein besseres oder wenigstens ebenso wirksames, dagegen unschädliches Mittel zu ersetzen, aber es ist noch nicht so recht gelungen. Als eine wahre Beseitigung wirkt in dieser Sache eine Mittelheilung des hervorragenden Pariser Arztes Laborde an die Akademie der Medizin in Paris, worin er ein nach seinen bisherigen Beobachtungen unfehlbares Mittel gegen die gefährlichen Einwirkungen des Chloroforms angibt. Die Gefahr, der in größerem oder geringerem Grade jeder Patient bei der Betäubung durch Chloroform ausgesetzt ist, besteht in dem Reiz, der von diesem Gas auf den sogenannten dreieckigen Nerv (Nervus trigeminus) ausgeübt wird und auf einen Stillstand der Gehirnthätigkeit hinwirkt. Aus diesem Grunde ist die Anwendung von Chloroform beim Vordandentien irgend eines Herzfehlers stets im höchsten Grade bedenklich, und der Arzt ist in einer wirklichen Verlegenheit und Besorgnis, wenn er an einem solchen Patienten eine Operation unter Chloroform ausführen muß. Auch bei Personen, deren Herzthätigkeit anscheinend völlig gesund ist, liegt ein unerwarteter Unglücksfall während der Betäubung immer im Bereich der Möglichkeit. Professor Laborde ist nun seit Jahren bemüht gewesen, Mittel zur Beseitigung oder zur Abschwächung dieser Gefahren zu finden. Er ist jetzt in der Lage, dem Arzt eine Reihe werthvoller Anweisungen zu geben. Zunächst empfiehlt er, vor der Anwendung des Chloroforms eine Lösung von Morphinum oder noch besser eine Lösung von Narein, dem im Opium enthaltenen wirksamen Stoff einzuprüfen. Außerdem hatte es sich als nützlich erwiesen, die Schleimhäute der Nase und des Rachens mit Cocain zu bepinseln. Endlich aber — und die Maßregel scheint die wichtigste zu sein — rät Laborde zur Anwendung einer Zange, um dem Augenblick der Gefahr sofort eine künstliche Athmung durch rhythmische Bewegung der Zunge herbeizuführen zu können. Es ist eine Thatfache, die ziemlich bekannt ist und allgemein bekannt sein sollte, daß ein Vor- und Zurückziehen der Zunge ein vorzügliches Mittel ist, eine Erwedung aus dem Zustande des Scheintods herbeizuführen, weshalb dieses Verfahren an ersticken und erstarrten Personen in jedem Falle versucht werden müßte. Dr. Laborde verlangt, daß jeder Arzt bei der Vornahme einer Chloroform-Betäubung die Zange bereit legt, mit der er beim ersten Anzeichen einer Lebensgefahr die künstliche Athmung durch Bewegung der Zunge einleiten kann. Es bleibt noch zu erwähnen, daß der Pariser Gelehrte von den jetzt häufiger angewandten Mischungen von Chloroform und anderen Betäubungsmitteln nicht viel hält. Da heute Jeder in Verlegenheit kommen kann, diese oder jene Operation über sich ergehen lassen zu müssen, so kann die Kunde, daß die dazu nöthige Betäubung nunmehr eine Gefahr nicht mehr in sich schließen wird, zur allgemeinen Beruhigung dienen.

Wetterbericht des Kreisblattes.
4. Juni. Wolkig mit Sonnenschein, warm. Viel nach Gewitter. Windig.

Kaufen Sie nur

Verzicht
aus der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen über thätig-lich erzielte Getreidepreise am 2. Juni 1902.

Kreis	Preis pro 100 Kilogramm				
	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
Merseburg	17,00-17,50	14,20-14,80	15,00-15,60	15,80-16,40	—
Weißenfels	16,20-17,00	14,20-14,60	14,50-16,00	16,00-16,80	—
Raumburg	—	—	—	—	—
Querfurt	17,05	—	—	—	—

Für die wohlthuende Theilnahme, die uns bei dem Hinscheiden unseres lieben Entschlafenen, des Rentiers **August Pfeil** von allen Seiten erwiesen worden ist, sagen wir unseren herzlichsten Dank.
Merseburg, den 3. Juni 1902.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Molkerei-Produkte.
Milch und Butter, Buttermilch, dicke Milch in Satten, stets frisch, Landbutter, Schmalz und Tafelmargarine, garant. reine Getreidemehle, ff. Emmenth. Schweizer, ff. edel Limburger Käse, ff. neue saure Gurken empfiehlt (1883) **Carl Rauch, Markt 28.**

Grasverpachtung.

Die **Grasnutzung** auf der in der Meuschauer Alue gelegene **Aghendorfer Gemeindefeld** soll **Sonnabend, den 7. Juni, Nachm. 2 Uhr,** im hiesigen Gathause meistbietend verpachtet werden. Bedingungen im Termine. (1394) Aghendorf, d. 3. Juni 1902. **Der Gemeindevorstand.** **Cafsee,** a Pfd. 0,90—1,80 Mk., **Pflaumenmus,** a Pfd. 25 Pfg., **Eier,** a Schock 2,90 Mk., **Geräucherte Blutwurst,** a Pfd. 70 Pfg. empfiehlt **W. Richter,** Sächsischer Hof. **Das Parterrelogis** im Hause **Weissenfeller Str. Nr. 5,** sowie die **erste Etage Weissenfeller Str. Nr. 3** sind zu vermieten und zum 1. October a. c. zu beziehen. Näheres **Markt 31** im Comptoir. (849)

Welt - Fliegenfänger.

Die neuesten Muster in **weißen Waschlappen** für **Aelder und Blousen** empfiehlt: (1342) **Theodor Freytag,** Merseburg, Hoßmarkt 1. **Eine bessere Wohnung** für einzelne Leute für 50 Thaler mit Garten 1. Juli zu vermieten. **W. Richter,** Sächsischer Hof. **Berichtigung.** Mittwoch, 4. Juni, Abends 8 1/4 Uhr in der Herberge zur Gelmatz: **Bibelstunde.** Pred. Jordan.

XX. Gauturnfest des Nordostthüringer Turngaues (XIII. Kreis).

Am 5. und 6. Juli d. J. soll in unserer Stadt das XX. Gauturnfest des Nordostthüringer Turngaues abgehalten werden. Zu dem Feste sind mehrere Tausend Gäste zu erwarten, für welche Wohnungen bereit zu halten unsere Aufgabe ist. Hierzu können wir die Mithilfe unserer Mitbürger durch Gewährung freier Quartiere für unsere Gäste nicht entbehren. Die Turnfeste hat in unserer Stadt allezeit volle Teilnahme und, soweit nötig, freundlichste Unterstützung gefunden. Vertrauensvoll wenden wir uns deshalb an unsere geehrten Mitbürger mit der herzlichen Bitte, Freiquartiere für das gedachte Gauturnfest gütigst zur Verfügung zu stellen.

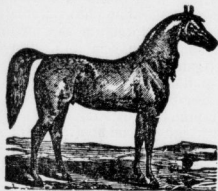
Anmeldungen erbitten wir bis spätestens 7. Juni d. J. zu Händen unseres Vorstehenden; auch werden solche von den mitunterzeichneten Ausschussmitgliedern gern entgegen genommen.

Merseburg, den 15. Mai 1902.

Der Empfangs- und Wohnungs-Ausschuss.

Büreau-Direktor Schwenzler, I. Vorstehende, Stadtrath Heber, II. Vorstehende, Landes-Sekretair A. Geise, I. Schriftführer, Proturist Vollrath, II. Schriftführer, Stadtrath Max Barth, Bureauhilfe Johannes Becker, Drogist Paul Berger, Gießereimeister Wilhelm Dassdorf, Bratnauer Aug. Dresdner Stadtverordneter, Biegelei-Verwalter Aug. Fleischhauer, Schlossermeister Richard Franenheim Stadtverordneter, Schlosser Gustav Frohndorf, Oeconom Bernhard Hertel, Bäckermeister Heyne Stadtverordneter, Bäckermeister Hülhel Stadtverordneter, Schlossermeister Klappenbach, Kaufmann Wilhelm Kops, Schuhmachermeister Leber, Bureau-Assistent Ribke, Landes-Sekretair Rüdiger, Uhrmacher Sachtleer, Kaufmann Richard Schurig, Werkmeister Töpfer.

Von Mittwoch, d. 4. d. M. ab stehen in grosser Auswahl



Belgische und Dänische Pferde

bei uns zum Verkauf.

Gebrüder Strehl.

(1895)

Reichskrone.

Mittwoch, den 4. Juni, Abends 8^{1/4} Uhr,

Gr. Extra-Konzert,

ausgeführt vom

Halleischen Philharmonischen Orchester

unter persönlicher Leitung des Kapellmeisters
Johannes Vetter.

(1867)

Solisten: Konzertmeister Emil Clemens-Schröner (Violine), Hans Moth (Cello).

Vorzügliches Programm. Orchester 40 Mann.

Entrée im Vorverkauf 50 Pfg. An der Kasse 60 Pfg.

Billets im Vorverkauf 50 Pfg. in den Cigarengeschäften der Herren E. Frahnert, H. Ritterstr. 18, R. Wetzel, Gotthardstr., und A. Dietzold, Dom 1.

Programm u. H. Ouvertüre: Richard III. Wolfmann und Fest-Ouvertüre von Lassen, Tonbilder aus „Bajazzo“ von Leoncavallo, Große Kantate aus „Cavalleria rusticana“ von Mascagni, Violin-Konzert von Wieniawski, „O cara memoria“ für Cello von Serpais, 2 spanische Rhapsodien von Lalo.



Adler Fahrräder

in den verschiedensten Preislagen
Adler Fahrradwerke vorm. Heinrich Kleyer
Frankfurt am Main.

Specialitäten:
Fahrräder, Motorfahrzeuge u. Schreibmaschinen.

Gustav Schwendler, Vertreter in Merseburg u. Umgeb.
Fahrradhandlung, Merseburg.

800,000 Mark

find von 3 1/2 % an auf Vorkauf auszu-
leihen. Anträge zu richten an Haasen-
stein & Vogler, H. G., Magde-
burg sub S. S. 316. (1899)

Neue engl. Matjesheringe Castellen
(das denbar Feinste),
neue Malta-Kartoffeln,
Simberz und Kirchsaff, Pfd. 0,60,
empfiehlt C. P. Zimmermann.

Tivoli-Theater

Merseburg.

(Dir.: Aug. Doerner.)

Mittwoch, den 4. Juni 1902:

Einmaliges Gastspiel

d. Opernsängers Otto Börner

von hier

„Der Freischütz“

Große romantische Oper

in 4 Akten von E. W. v. Weber.

ff. Himbeer- u. Kirschsaff

a Pfd. 50 Pfg.

Ananas-, Erdbeer-, Citronensaft

a Pfd. 60 Pfg.

Citroneneffenz,

a Fl. 50 Pfg.

Weinstein- und Citronensäure,

Brausellimonade-Bonbons

a 5 Pfg.

Dr. Struves Selterwasser,

Sarzer u. Bilimer

Sauerbrunnen,

Fachinger und

Apollinarisbrunnen

bei Oscar Leberl, (1886)

Drogen- u. Mineralwasserhandlung

Burgstr. 16.

Brauhausstraße 10^I

ist eine Wohnung von 3 Zimmern,

Kammer, Küche und Zubehör, vom

1. Juli ab zu beziehen. Garten mit

Laube. Preis 375 Mk. (1868)

Gaskocher

1 flammig 95 Pfg. und 3.00.
2 flammig 9.25.
3 flammig 14.50.

Aermelplättbretter, überzogen 88 Pfg.

Berliner Plätten, vernickelt 2.95, 3.30, 3.45

mit langer Holzstütze.

Fliegenjchränke 7.25, 10.50, 17.50.

Gazedeckel 14, 18, 22, 25 Pfg. etc.

Petroleumkocher

1 flammig 95 Pfg.
2 flammig 1.45.
3 flammig 2.45.
4 flammig 5.45.

Plättbretter groß, überzogen 3.25, 4, 6.25.

Plättbrettböcke Paar 2.45

fein gearbeitet.

Fliegenglocken rund 35, 48, 58, 72 Pfg. etc., oval 40, 45, 55 Pfg. etc.

Blumengitter 55, 75 Pfg., 1.15, 1.25. — Blumenampeln.

Spirituskocher

33 und 45 Pf.,
mit Messingbasis, gekantet 68 Pfg.
Gaschläuche 1.25, 1.45, 2.25, 2.45 Mk.

Glühstoffplättchen 3.75.

Holzbohlenplättchen 2.95, 3.25.

Sportwagen

in großer Auswahl von ein-
fachen bis elegantesten.

Reisekörbe

von 3.25 bis 12.50, dauerhafte
Waare.

Reise- Sackkoffer

von 1.45 bis 16 Mk.

Gartenmöbel

aus Bambus, Congo, Rohr und
Weide.

Badewannen, Sitzbadewannen, Fussbadewannen

aus Holzstoff.

Wäscheleinen 45, 75, 95 Pfg. bis 2.45. Gismaschinen. Gisschränke. Gissformen.

Waschbretter 48, 65, 75, 88 Pfg. Gießkannen von 23 Pfg. bis 2.85.

(1881)

1 Dbd. Bild- u. 2,25 an.

Photograph.
Atelier
im Hause.

Garantie für gute und haltbare
Ausführung.

M. Bär,

Halle a. S.,

54 Gr. Ulrichstraße 54.

Garantie für gute und haltbare
Ausführung.

Photograph.
Atelier
im Hause.

1 Dbd. Bild- u. 2,25 an.

Für die Redaktion verantwortlich Rudolf Heine. — Druck und Verlag von Rudolf Heine in Merseburg